

Bereich 53 - Frühkindliche Bildung
und Betreuung
Penzkofer, Tamara

Datum:
23.07.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Änderungen im Leistungsverzeichnis zur Festlegung der Betriebskosten im Rahmen der Verträge mit den einzelnen Trägern zur Fehlbetragsfinanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	13.08.2024	Jugendhilfeausschuss
Ö	20.08.2024	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Um der Zielsetzung gerecht werden zu können, eine transparente und planbare Haushaltsführung im Hinblick auf die Betriebskosten der Einrichtungen in freier Trägerschaft zu schaffen, beschloss der Rat in der Ratssitzung am 12.10.2022 mit Beschluss VO/10200/22, dass die Hansestadt Lüneburg mit den Freien Trägern von Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Lüneburg einen einheitlichen Vertrag zur Fehlbetragsfinanzierung abschließt. Voraussetzung hierfür ist, dass jeder individuell abzuschließende Vertrag mit den einzelnen Freien Trägern im Verwaltungsausschuss der Hansestadt Lüneburg genehmigt werden muss. Dieser Vertrag stellt einheitliche Regeln hinsichtlich der Finanzierungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Finanzierung sowie Leistungen beider Vertragsparteien auf und gilt grundsätzlich ab dem 01.01.2023. Das detaillierte Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Fehlfinanzierungsvertrages.

Anfang 2024 sind die Freien Träger auf die Hansestadt Lüneburg herangetreten und baten im Rahmen des § 9 Nr. 2 des Fehlfinanzierungsvertrages um Nachverhandlung des Fehlfinanzierungsvertrages und dem damit verbundenen Leistungsverzeichnis, da sich die Formulierungen im Leistungsverzeichnis teilweise missverständlich und lückenhaft darstellen und sich zu diesem Zeitpunkt bereits abzeichnete, dass die vereinbarte Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für das pädagogische Personal sowie die vereinbarten Pauschalen und Kostensätze voraussichtlich nicht auskömmlich sind.

Am 20.02.2024 fand der erste Nachverhandlungstermin zwischen der Hansestadt Lüneburg und Vertretern:innen der Freien Träger statt. Im Rahmen dieses Termins wurde beschlossen, zunächst die vollständige Abrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2023 abzuwarten und dann in die weitere Verhandlung einzutreten. Der nächste Verhandlungstermin ist für

den 24.09.2024 angesetzt.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt – vor Abschluss der Nachverhandlungen - soll jedoch schon über eine Erhöhung der Vertretungsreserve, angelehnt an die Regelungen der Hansestadt Lüneburg, sowie die redaktionellen Anpassungen im Leistungsverzeichnis wie folgt entschieden werden:

Zuwendungsfähige Kosten	Änderung im Abrechnungssatz	Änderung zum	Bemerkung
1.1 Personalkosten für pädagogisches Personal	Aufnahme von sozialpädagogischen Assistenten:innen bis zur Eingruppierung S 3	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen, da diese bereits abrechenbar sind.
	Erhöhung der Vertretungsreserve auf 21%	01.09.2024	Finanzielle Auswirkungen
2.7 Schönheitsreparaturen	Jährliche Pauschale je qm (Gebäude) bezogen auf die Netto-Geschossfläche gemäß den Regelungen des § 28 Instandhaltungskosten - Zweite Berechnungsverordnung – II. BV.	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen. Da sich die Pauschalen jährlich ändern, wurden die Beträge herausgenommen. Bereits jetzt wird in der Fußnote auf § 28 II. BV verwiesen und dementsprechend abgerechnet.
2.8 Instandhaltung	Jährliche Pauschale je qm (Gebäude) bezogen auf die Netto-Geschossfläche gemäß den Regelungen des § 28 Instandhaltungskosten - Zweite Berechnungsverordnung – II. BV.	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen. Da sich die Pauschalen jährlich ändern, wurden die Beträge herausgenommen. Bereits jetzt wird in der Fußnote auf § 28 II. BV verwiesen und dementsprechend abgerechnet.
3.2 Erwerb beweglicher Sachen	Aufnahme der Hortgruppen mit einer Pauschale von 1.291 € jährlich	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen, da diese bereits abrechenbar sind.
3.3 Sonstiger Betriebsaufwand	Aufnahme der Hortgruppen mit einer Pauschale von 1.291 € jährlich	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen, da diese bereits abrechenbar sind.
3.4 Verpflegung	Klarstellung der Formulierung, Änderung des Höchstsatzes auf maximal 1.200 € jährlich je Kind, vorher maximal 1.512 € jährlich je Kind, das entspräche monatlichen Kosten für Mittagessen je Kind in Höhe von 126 €, die nach Rücksprache mit den städtischen und freien Trägern in der Höhe nicht anfallen.	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen.
3.8 Abschreibungen	Aufnahme Erläuterung in der Fußnote Nr. 4: Grundlage bildet die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren	01.01.2023	Keine finanziellen Auswirkungen.

	Anlagegüter (AfA-Tabelle „AV“) vom Bundesministerium der Finanzen.		
--	--	--	--

Eine Synopse des vollständigen Leistungsverzeichnisses ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Die oben angeführten Änderungen wurden bereits im Nachverhandlungstermin am 20.02.2024 mit den Vertreter:innen der Freien Träger besprochen.

Begründung für die Erhöhung der Vertretungsreserve auf 21%:

In den Verhandlungsrunden in den Jahren 2021 und 2022 zwischen Hansestadt Lüneburg und Vertreter:innen der Freien Träger zum Abschluss des Fehlfinanzierungsvertrages wurde von einer Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für pädagogisches Personal in den städtischen Kindertagesstätten von 10% ausgegangen. Da in den städtischen Kindertagesstätten zusätzlich neben der 10%igen Vertretungsreserve auch Regionalspringer:innen angesetzt werden, die der Vertretungsreserve hinzuzurechnen sind und diese den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft nicht zur Verfügung stehen, wurde für das pädagogische Personal in den Einrichtungen in freier Trägerschaft eine Vertretungsreserve in Höhe von grundsätzlich 13% vereinbart.

Die Freien Träger haben bereits im Laufe des Jahres 2023 darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vertretungsreserve im Hinblick auf die Fachkräftesituation und dem unter anderem damit einhergehenden Anstieg der Ausfälle aufgrund von Arbeitsunfähigkeiten nicht auskömmlich ist. Eine daraufhin erfolgte Abfrage bei den Freien Trägern ergab, dass der Bedarf der Vertretungsreserve für deren pädagogisches Personal mit durchschnittlich 23,42 % angegeben wird.

Die in 2023 durch den Bereich 53 durchgeführte Berechnung ergab, dass sich die Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für das pädagogische Personal in den städtischen Kindertagesstätten einschließlich der angesetzten Regionalspringer:innen bereits seit 2022 auf 21% beläuft, hiervon werden 10% bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt und weitere 11% werden durch die angesetzten Regionalspringer:innen abgedeckt. Dieser – erhöhte - Bedarf in 2022 errechnete sich unter anderem aus der Tarifeinigung in 2022 (anzuwenden ab 01.07.2022) und der damit eingeführten zwei festen Regenerationstage je Jahr und pädagogischen Mitarbeitenden sowie der zwei zusätzlichen Regenerationstage, die im Tausch mit der Zulage als zusätzliche freie Tage je Jahr und pädagogischen Mitarbeitenden in Anspruch genommen werden können.

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Kindertagesstätten in städtischer und freier Trägerschaft und zur Vermeidung einer Schere zwischen den Einrichtungen im Hinblick auf das Wohl der zu betreuenden Kinder, ist die Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für das pädagogische Personal der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft zeitnah an die Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung einschließlich der Regionalspringer:innen für das pädagogische Personal in den städtischen Kindertagesstätten anzupassen und auf 21% zu erhöhen.

Die Unterzeichnung des angepassten Vertrages zur Fehlbetragsfinanzierung durch die Freien Träger von Kindertagesstätten und der Hansestadt Lüneburg mit den einzelnen Freien Trägern erfolgt, sobald die in den Absätzen zwei und drei dieser Vorlage angeführten Nachverhandlungen vollständig abgeschlossen sind und, sofern weitere Änderungen vorgenommen werden sollen, diese durch die zuständigen politischen Gremien auf Grundlage einer neuen Beschlussvorlage beschlossen worden sind.

Folgenabschätzung:

Durch die Erhöhung der Vertretungsreserve auf 21% für das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten der Freien Träger sind Mehrkosten in Höhe von maximal 380.000 € für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024 anzunehmen. Im Haushalt 2024 des Bereiches 53 stehen ausreichende Mittel zur Deckung dieser Mehrkosten zur Verfügung.

Die Mehrkosten für die Erhöhung der Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für das pädagogische Personal in den Kindertagesstätten der Freien Träger auf 21% belaufen sich ab dem Haushaltsjahr 2025 auf gerundet 1.140.000 €. Diese Mehrkosten werden bei der Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2025 / 2026 berücksichtigt.

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)	+	Die Qualität des Bildungs- und Erziehungsauftrages wird durch die vertraglichen Regelungen erhöht. Die Anpassung der Vertretungsreserve trägt zur Sicherung der zuverlässigen Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten in freier Trägerschaft bei.
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

- c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)
- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
 - Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 132 €
- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten: Im Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2024 in Höhe von maximal 380.000 €, ab dem Haushaltsjahr 2025 jährlich voraussichtlich 1.140.000 € - künftige Tarifänderungen sind hierbei noch nicht berücksichtigt.
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja X
 - Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle: 53 / 57410
Produkt / Kostenträger: 365001 / 36500102
Haushaltsjahr: 2024 und Folgejahre
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Anlage 1 - Synoptische Gegenüberstellung des aktuellen und des anzupassenden Leistungsverzeichnisses zum Fehlfinanzierungsvertrag mit den Freien Träger von Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, folgenden Beschluss zu fassen: Die Änderungen im Leistungsverzeichnis zur Festlegung der Betriebskosten im Rahmen der Verträge mit den einzelnen Trägern zur Fehlbetragsfinanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg werden wie folgt beschlossen:

- a. Die redaktionellen Änderungen im Leistungsverzeichnis unter den Punkten 1.1, 2.7, 2.8, 3.2, 3.3, 3.4 und 3.8, die keine finanzielle Auswirkung auf den Haushalt der Hansestadt Lüneburg haben, werden rückwirkend ab dem 01.01.2023 vorgenommen.
- b. Analog zur Regelung in den städtischen Kindertagesstätten wird die Vertretungsreserve im Rahmen der Personalbedarfsberechnung für die pädagogischen Mitarbeitenden in Kindertagesstätten der Freien Träger ab 01.09.2024 auf 21% angehoben.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Bereich 20 - Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Synoptische Gegenüberstellung

Anlage 1 zum Vertrag zwischen der Stadt und dem Träger für die Kindertagesstätte (Name der Kindertagesstätte einfügen)

Leistungsverzeichnis zur Festlegung der Betriebskosten

Aktuelle Fassung seit 01.01.2023

A. Zuwendungsfähige Kosten

1. Personalkosten

(unter Berücksichtigung des
Besserstellungsverbot)

- 1.1 Personalkosten für pädagogisches
Personal
Vergütung sowie AG-Anteil
Sozialversicherungen für das gem.
§ 11 NKiTaG notwendige
pädagogische Personal. Zusätzlich
werden eine Vertretungsreserve
von 13 % sowie durch Zuschüsse
abgedeckte Stunden anerkannt.

- 1.2 Personalkosten für sonstiges
Personal
▪ BuFDi/FSJ-Kraft

Abrechnungssätze

Tatsächliche Kosten
angelehnt an TVöD SuEErzieher*in S 8a
Leitung S 13 – S 18700 €/Monat für
Personalkosten und
pädagogischeVorgesehene Änderungen ab 01.01.2023 bzw. 01.09.2024
(Änderungen in roter Schrift und gelb unterlegt,
Änderungsdatum in Klammern vermerkt)

A. Zuwendungsfähige Kosten

1. Personalkosten

(unter Berücksichtigung des
Besserstellungsverbot)

- 1.1 Personalkosten für
pädagogisches Personal
Vergütung sowie AG-Anteil
Sozialversicherungen für das
gem. § 11 NKiTaG notwendige
pädagogische Personal.
Zusätzlich werden eine
Vertretungsreserve von
21 % (01.09.2024) sowie
durch Zuschüsse bspw. zur
Sprachförderung abgedeckte
Stunden anerkannt.

- 1.2 Personalkosten für sonstiges
Personal
▪ BuFDi/FSJ-Kraft

Abrechnungssätze

Tatsächliche Kosten
angelehnt an TVöD SuE**Sozialpädagogische:
Assistent:in bis zu S 3
(01.01.2023)**
Erzieher:in S 8a
Leitung S 13 – S 18700 €/Monat für
Personalkosten und
pädagogische Begleitung

<p>Erstattungsvoraussetzung: Nachweis über Abruf von Mitteln aus Zuschüssen des Bundes</p>	<p>Begleitung [→ Aufwand für Taschengeld (bis zu 300 € / Monat bis zum 25. Lebensjahr, 25 & 26 Jährige: 400 €), Sozi- Beiträge und päd. Begleitung (bis zu 158 € bzw. 258 € / Monat bei besonderem Förderungsbedarf) wird vom Bund erstattet §18 BFDG] ½ Kraft pro Gruppe, max. 2 pro Einrichtung</p>	<p>Erstattungsvoraussetzung: Nachweis über Abruf von Mitteln aus Zuschüssen des Bundes</p>	<p>[→ Aufwand für Taschengeld (bis zu 300 € / Monat bis zum 25. Lebensjahr, 25 & 26 Jährige: 400 €), Sozi- Beiträge und päd. Begleitung (bis zu 158 € bzw. 258 € / Monat bei besonderem Förderungsbedarf) wird vom Bund erstattet §18 BFDG] ½ Kraft pro Gruppe, max. 2 pro Einrichtung</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauswirtschaftskraft 	<p>E 1 – E 2, (nach Qualifikation) Personalschlüssel der städt. Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauswirtschaftskraft 	<p>E 1 – E 2, (nach Qualifikation) Personalschlüssel der städt. Einrichtungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Köchin/Koch 	<p>E 4</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Köchin/Koch 	<p>E 4</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungspersonal 	<p>E 2, Personalschlüssel der städt. Einrichtungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reinigungspersonal 	<p>E 2, Personalschlüssel der städt. Einrichtungen</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeister*in XX % Pflege des Außengeländes XX % Schönheitsreparaturen XX % Instandhaltung 10 % Sonstige Arbeiten 	<p>E 3 – E 5 (nach Qualifikation) Richtwert: 1 Stelle je 10.000 qm/Außenfläche 1 Stelle je 5.000 qm/Innenfläche¹</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hausmeister:in XX % Pflege des Außengeländes XX % Schönheitsreparaturen XX % Instandhaltung 	<p>E 3 – E 5 (nach Qualifikation) Richtwert: 1 Stelle je 10.000 qm/Außenfläche</p>

	zzgl. 10 % Vertretungsreserve	10 % Sonstige Arbeiten	1 Stelle je 5.000 qm/ Innenfläche ¹ zzgl. 10 % Vertretungsreserve
1.3 Berufsgenossenschaftsbeitrag, Kosten für Arbeitnehmervertretungen	Tatsächliche Kosten	1.3 Berufsgenossenschaftsbeitrag, Kosten für Arbeitnehmervertretungen	Tatsächliche Kosten
1.4 Fort- und Weiterbildung		1.4 Fort- und Weiterbildung	
1.4.1 Für pädagogisches Personal, Fachberatung und Supervision (Kosten für Langzeitweiterbildungen werden gesondert und nur nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme erstattet. Zu Qualitätssicherungszwecken (Mitarbeiterbindung) ist mit dem*der Mitarbeiter*in eine Rückzahlungsklausel in angemessener Höhe im Arbeitsvertrag zu vereinbaren)	Pauschale, 710 € je Mitarbeiter*in (jährlich) ³	1.4.1 Für pädagogisches Personal, Fachberatung und Supervision (Kosten für Langzeitweiterbildungen werden gesondert und nur nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme erstattet. Zu Qualitätssicherungszwecken (Mitarbeiterbindung) ist mit dem/der Mitarbeiter:in eine Rückzahlungsklausel in angemessener Höhe im Arbeitsvertrag zu vereinbaren)	Pauschale, 710 € je Mitarbeiter:in (jährlich) ³
1.4.2 Für nicht pädagogisches Personal	Höchstsatz bis zu 400 € je Mitarbeiter*in (jährlich) ³	1.4.3 Für nicht pädagogisches Personal	Höchstsatz bis zu 400 € je Mitarbeiter:in (jährlich) ³
1.5 Sonstige personalbezogene Sachausgaben	Pauschale 120 € je Mitarbeiter*in (jährlich) ³	1.5 Sonstige personalbezogene Sachausgaben	Pauschale 120 € je Mitarbeiter:in (jährlich) ³

<p>Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Jubiläumsgeschenke, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Reisekosten</p>	<p>Tatsächliche Kosten</p>	<p>Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Jubiläumsgeschenke, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Reisekosten</p>	<p>Tatsächliche Kosten</p>
<p>1.6 Abfindungen Kosten für Abfindungen zur Abgeltung von Rechtsansprüchen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses</p>	<p>Tatsächliche Kosten</p>	<p>1.6 Abfindungen Kosten für Abfindungen zur Abgeltung von Rechtsansprüchen bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses</p>	<p>Tatsächliche Kosten</p>
<p>2. Kosten für Gebäude, Außenanlagen und Bewirtschaftung</p>	<p>Die unter 2.1 anrechenbaren Kosten werden entsprechend der jeweiligen Gebäudesituation der Einrichtung mit dem jeweiligen Träger verhandelt</p>	<p>2. Kosten für Gebäude, Außenanlagen und Bewirtschaftung</p>	<p>Die unter 2.1 anrechenbaren Kosten werden entsprechend der jeweiligen Gebäudesituation der Einrichtung mit dem jeweiligen Träger verhandelt</p>
<p>2.1 Miete/Pacht/kalkulatorische Miete Die kalkulatorische Miete wird auf Grundlage von Abschreibungen (aus öffentlichen Mitteln bezuschusste Kosten sind von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abzuziehen) und Fremdkapitalzinsen berechnet.</p>	<p>Die unter 2.1 anrechenbaren Kosten werden entsprechend der jeweiligen Gebäudesituation der Einrichtung mit dem jeweiligen Träger verhandelt</p>	<p>2.1 Miete/Pacht/kalkulatorische Miete Die kalkulatorische Miete wird auf Grundlage von Abschreibungen (aus öffentlichen Mitteln bezuschusste Kosten sind von den Anschaffungs-/Herstellungskosten abzuziehen) und Fremdkapitalzinsen berechnet.</p>	<p>Die unter 2.1 anrechenbaren Kosten werden entsprechend der jeweiligen Gebäudesituation der Einrichtung mit dem jeweiligen Träger verhandelt</p>
<p>2.1.1) Außerordentliche Miete Bei im Kitaalltag erforderlichen Ereignissen, die nicht innerhalb der</p>	<p>Tatsächliche Kosten gem. Mietvertrag</p>	<p>2.1.1 Außerordentliche Miete Bei im Kitaalltag erforderlichen Ereignissen, die nicht innerhalb der</p>	<p>Tatsächliche Kosten gem. Mietvertrag</p>

Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden können, kann eine Raummiete übernommen werden. Der Mietvertrag ist vorab vorzulegen und ein positiver Bescheid abzuwarten.

2.2 Energiekosten und Wasser Strom, Gas (oder vergleichbare Energien), Wasser, Abwasser

Tatsächliche Kosten

2.3 Öffentliche Abgaben Grundsteuern, Hausgebühren/Sonst. Entsorgungskosten (z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und –reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Spielplatzprüfung

Tatsächliche Kosten

2.4 Versicherungen Versicherungen für Gebäude, Betriebshaftpflichtversicherung, Inhaltsversicherungen, Betriebsausfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, D & O-Versicherung

Tatsächliche Kosten für die aufgeführten Versicherungen

Räumlichkeiten der Einrichtung stattfinden können, kann eine Raummiete übernommen werden. Der Mietvertrag ist vorab vorzulegen und ein positiver Bescheid abzuwarten.

2.2 Energiekosten und Wasser Strom, Gas (oder vergleichbare Energien), Wasser, Abwasser

Tatsächliche Kosten

2.3) Öffentliche Abgaben Grundsteuern, Hausgebühren/Sonst. Entsorgungskosten (z.B. Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und –reinigung (Entwässerungsgebühren), Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung, Spielplatzprüfung

Tatsächliche Kosten

2.4 Versicherungen Versicherungen für Gebäude, Betriebshaftpflichtversicherung, Inhaltsversicherungen, Betriebsausfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, D & O-Versicherung

Tatsächliche Kosten für die aufgeführten Versicherungen

2.5 Pflege der Außenanlagen
Unterhaltung und Pflege des
Außengeländes, Schneeräumen
und Streuen innerhalb der
Grundstücke oder auf Grund von
Anliegerverpflichtungen

Höchstsatz bis zu 5
€/qm Außenfläche
(jährlich)³
Zzgl. Kosten für
Sandaustausch/-
reinigung in
tatsächlicher Höhe auf
Nachweis alle 3 Jahre
Verrechnung von
Personalkosten gem. 1.2
für Hausmeister*in

2.5 Pflege der Außenanlagen
Unterhaltung und Pflege des
Außengeländes, Schneeräumen
und Streuen innerhalb der
Grundstücke oder auf Grund
von Anliegerverpflichtungen

Höchstsatz bis zu 5 €/qm
Außenfläche (jährlich)³
Zzgl. Kosten für
Sandaustausch/-
reinigung in tatsächlicher
Höhe auf Nachweis alle 3
Jahre
Verrechnung von
Personalkosten gem. 1.2
für Hausmeister:in

2.6 Reinigungs- und Sanitärbedarf
Hygieneartikel für Reinigung und
Bäder

Tatsächliche Kosten

2.6 Reinigungs- und Sanitärbedarf
Hygieneartikel für Reinigung
und Bäder

Tatsächliche Kosten

2.7 Schönheitsreparaturen
(Soweit die Kosten vom Träger zu
tragen sind.)
Zu Schönheitsreparaturen zählen
das Tapezieren, Anstreichen oder
Kalken der Wände und Decken, das
Streichen der Fußböden und der
Heizkörper einschließlich
Heizrohre, der Innentüren sowie
der Fenster und Außentüren von
innen.

Pauschale je qm
(Gebäude)¹: 11,02 €
(jährlich)²
Verrechnung von
Personalkosten gem. 1.2
für Hausmeister*in

2.7) Schönheitsreparaturen
(Soweit die Kosten vom Träger
zu tragen sind.)
Zu Schönheitsreparaturen
zählen das Tapezieren,
Anstreichen oder Kalken der
Wände und Decken, das
Streichen der Fußböden und der
Heizkörper einschließlich
Heizrohre, der Innentüren sowie
der Fenster und Außentüren von
innen.

Jährliche Pauschale je qm
(Gebäude) bezogen auf
die Netto-Geschossfläche
gemäß den Regelungen
des § 28
Instandhaltungskosten -
Zweite
Berechnungsverordnung
- II. BV. (01.01.2023)
Verrechnung von
Personalkosten gem. 1.2
für Hausmeister:in

2.8 Instandhaltung

Pauschale je
qm(Gebäude)¹:

2.8 Instandhaltung

Jährliche Pauschale je qm
(Gebäude) bezogen auf

<p>(Soweit die Kosten vom Träger zu tragen sind.) Arbeiten/ Wartungen/Reparaturen an technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Brandschutz), Handwerkerleistungen (Mauer-, Dachdecker-, Sanitär-, Elektroarbeiten), Hausmeistertätigkeiten</p>	<p>Zurückliegende Bezugsfertigkeit am Ende des Kalenderjahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ weniger als 22 Jahre: 9,21 € ▪ mind. 22 Jahre: 11,68 € ▪ mind. 32 Jahre: 14,92 € ▪ Zuschlag Aufzug: 1,30 € (jährlich)² <p>Verrechnung von Personalkosten gem. 1.2 für Hausmeister*in</p>	<p>(Soweit die Kosten vom Träger zu tragen sind.) Arbeiten/ Wartungen/Reparaturen an technischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Brandschutz), Handwerkerleistungen (Mauer-, Dachdecker-, Sanitär-, Elektroarbeiten), Hausmeistertätigkeiten</p>	<p>die Netto-Geschossfläche gemäß den Regelungen des § 28 Instandhaltungskosten - Zweite Berechnungsverordnung - II. BV. (01.01.2023) Verrechnung von Personalkosten gem. 1.2 für Hausmeister:in</p>
<p>2.9 Reinigungskosten bei Fremdvergabe Reinigung der Innenflächen Durch den Träger sind mind. drei Vergleichsangebote vorzulegen</p>	<p>Tatsächliche Kosten i.H. des vorgelegten günstigsten Angebots €/qm Innenfläche¹ (jährlich)</p>	<p>2.9 Reinigungskosten bei Fremdvergabe Reinigung der Innenflächen Durch den Träger sind mind. drei Vergleichsangebote vorzulegen.</p>	<p>Tatsächliche Kosten i.H. des vorgelegten günstigsten Angebots €/qm Innenfläche¹ (jährlich)</p>
<p>3. Sonstige für den Betrieb der Kita erforderliche Kosten</p>	<p>Höchstsatz bis zu 72,43 €/Kind (jährlich)³</p>	<p>3 Sonstige für den Betrieb der Kita erforderliche Kosten</p>	<p>Höchstsatz bis zu 72,43 €/Kind (jährlich)³</p>
<p>3.1 Spiel- und Beschäftigungsmaterial Spielzeug, Bücher, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand der Kinder</p>	<p>Höchstsatz bis zu 72,43 €/Kind (jährlich)³</p>	<p>3.1 Spiel- und Beschäftigungsmaterial</p>	<p>Höchstsatz bis zu 72,43 €/Kind (jährlich)³</p>

		Spielzeug, Bücher, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand der Kinder	
3.2 Erwerb beweglicher Sachen Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € (keine Investitionen)	Pauschale i.H.v. 1.484,65 € /Elementargruppe bzw. 968,25 € / Krippengruppe (jährlich) ³	3.2 Erwerb beweglicher Sachen Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € (keine Investitionen)	Pauschale i.H.v. 1.484,65 € / Elementargruppe 968,25 € / Krippengruppe 1.291 € / Hortgruppe (01.01.2023) (jährlich) ³
3.3 Sonstiger Betriebsaufwand Fachbücher und -zeitschriften, Software, sonstige in den Gruppen entstehende Kosten (Schreibwaren, Bürobedarf, Hygieneartikel etc.)	Höchstsatz bis zu 1.941,20 €/Elementargruppe bzw. 1.266 €/Krippengruppe (jährlich) ³	3.3 Sonstiger Betriebsaufwand Fachbücher und -zeitschriften, Software, sonstige in den Gruppen entstehende Kosten (Schreibwaren, Bürobedarf, Hygieneartikel etc.)	Höchstsatz bis zu 1.941,20 €/Elementargruppe 1.266 €/Krippengruppe 1.291 € / Hortgruppe (01.01.2023) (jährlich) ³
3.4 Verpflegung Zuschuss zum Mittagessen für nicht durch den Elternbeitrag zur Verpflegung gedeckte Kosten	Höchstsatz bis zu 792 €/Kind (jährlich) ³	3.4 Verpflegung Kosten für Mittagessen	Höchstsatz bis zu 1.200 € (01.01.2023) / Kind (jährlich) ³
3.5 Kommunikation Porto, Fernmeldekosten, Rundfunkbeitrag	Tatsächliche Kosten	3.5 Kommunikation Porto, Fernmeldekosten, Rundfunkbeitrag	Tatsächliche Kosten
3.6 Sonstige Kosten Sonstige, keinem Leistungspunkt zuordnungsbarer, Kosten	Höchstsatz bis zu 100 €/Kind (jährlich)	3.6 Sonstige Kosten	Höchstsatz bis zu 100 €/Kind (jährlich)

		Sonstige, keinem Leistungspunkt zuordnungsbar, Kosten	
3.7 Verwaltungskostenumlage Verwaltungspersonal, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, (einschließlich Gebühren für Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner), Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren), Verbandsbeiträge, Prüfungskosten, Kosten der Verwaltungsgebäude (Beleuchtung, Miete, Pacht, Heizung), Büroeinrichtung, -bedarf	Sockelbetrag 1.500,00 €/Kita + Pauschale i.H.v. 5 % der übrigen anrechenbaren Personal- und Sachkosten	3.7 Verwaltungskostenumlage Verwaltungspersonal, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, (einschließlich Gebühren für Organisationsprüfungen u. ä., Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktion tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnl. Kosten einschließlich Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner), Bankgebühren (z. B. Rückbuchungsgebühren, Kontoführungsgebühren), Verbandsbeiträge, Prüfungskosten, Kosten der Verwaltungsgebäude (Beleuchtung, Miete, Pacht, Heizung), Büroeinrichtung, -bedarf	Sockelbetrag 1.500,00 €/Kita + Pauschale i.H.v. 5 % der übrigen anrechenbaren Personal- und Sachkosten
3.8 Abschreibungen Ein Abschreibungsplan/Anlagenverzeichnis	Gem. Abschreibungsplan	3.8 Abschreibungen Ein Abschreibungsplan/Anlagenverzeichnis	Gem. Abschreibungsplan ⁴

Eintrag liegt vor und gibt Auskunft über:

- Gegenstand des Anlagevermögens
- Anschaffungsdatum
- Anschaffungskosten
- Nutzungsdauer
- Abschreibungswert
- Restwert

Die Kosten für Abschreibungen sind dann anrechnungsfähig, wenn sich Art und Höhe der Anschaffung im für Kindertagesstätten üblichen Rahmen bewegen und vor der Tätigkeit der Anschaffung eine Zustimmung zur Übernahme der Abschreibungskosten im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung eingeholt wurde. Das Ansetzen von Abschreibungen für durch den Bund, das Land Niedersachsen, den Landkreis Lüneburg oder die Hansestadt Lüneburg bezuschusstes Anlagevermögen ist ausgeschlossen. Bei teilweise bezuschusteten Anschaffungen reduziert sich der ansetzbare Betrag entsprechend. Für Gegenstände des Anlagevermögens, die bei den Abschreibungen angesetzt werden, ist die unentgeltliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen.

Eintrag liegt vor und gibt Auskunft über:

- Gegenstand des Anlagevermögens
- Anschaffungsdatum
- Anschaffungskosten
- Nutzungsdauer
- Abschreibungswert
- Restwert

Die Kosten für Abschreibungen sind dann anrechnungsfähig, wenn sich Art und Höhe der Anschaffung im für Kindertagesstätten üblichen Rahmen bewegen und vor der Tätigkeit der Anschaffung eine Zustimmung zur Übernahme der Abschreibungskosten im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung eingeholt wurde. Das Ansetzen von Abschreibungen für durch den Bund, das Land Niedersachsen, den Landkreis Lüneburg oder die Hansestadt Lüneburg bezuschusstes Anlagevermögen ist ausgeschlossen. Bei teilweise bezuschusteten Anschaffungen reduziert sich der ansetzbare Betrag entsprechend. Für Gegenstände des Anlagevermögens, die bei den

<p>Ausnahmen sind im Vorfeld mit der Hansestadt Lüneburg abzustimmen.</p>	<p>Angemessener Zinssatz</p>	<p>Abschreibungen angesetzt werden, ist die unentgeltliche Nutzung durch Dritte ausgeschlossen. Ausnahmen sind im Vorfeld mit der Hansestadt Lüneburg abzustimmen.</p>	<p>Angemessener Zinssatz</p>
<p>3.9 Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalzinsen</p>		<p>3.9 Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalzinsen</p>	

B. Erlöse

<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse vom Bund 2. Zuschüsse vom Land Niedersachsen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzhilfe zu den Personalkosten ▪ Zuschüsse zur Sprachförderung (ausgezahlt durch die Hansestadt Lüneburg) 3. Zuschüsse vom Landkreis Lüneburg 4. Zuschüsse von der Hansestadt Lüneburg <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zu den Betriebskosten 5. Elternbeiträge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternbeiträge sollen sich an der Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg orientieren 6. Elternbeiträge zur Verpflegung (es dürfen maximal 792 € / Kind angesetzt werden) 7. Vereinsbeiträge 8. Erstattungen durch Krankenkassen (U1 – und U2-Leistungen) 9. Sonstige Erlöse <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse des Trägers 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zuschüsse vom Bund 2. Zuschüsse vom Land Niedersachsen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzhilfe zu den Personalkosten ▪ Zuschüsse zur Sprachförderung (ausgezahlt durch die Hansestadt Lüneburg) 3. Zuschüsse vom Landkreis Lüneburg 4. Zuschüsse von der Hansestadt Lüneburg <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zu den Betriebskosten 5. Elternbeiträge <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elternbeiträge sollen sich an der Elternbeitragsordnung der Hansestadt Lüneburg orientieren 6. Elternbeiträge zur Verpflegung (es dürfen maximal 792 € / Kind angesetzt werden) 7. Vereinsbeiträge 8. Erstattungen durch Krankenkassen (U1 – und U2-Leistungen) 9. Sonstige Erlöse <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse des Trägers
---	---

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spenden Zweckgebundene Spenden werden bei entsprechender Verwendung nicht den Kosten gegenübergestellt ▪ Förderung für FSJ-Kräfte ▪ Sonst. Förderungen, sofern sie den Betriebskosten zukommen ▪ Mieteinnahmen <p>10. Erstattung für Kinder aus dem Landkreis Sätze zum Ausgleich der Kostenunterdeckung bei Belegung eines Platzes mit einem Kind aus dem Landkreis gem. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vereinbarung) zwischen Landkreis Lüneburg und Kommunen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spenden Zweckgebundene Spenden werden bei entsprechender Verwendung nicht den Kosten gegenübergestellt • Förderung für FSJ-Kräfte • Sonst. Förderungen, sofern sie den Betriebskosten zukommen • Mieteinnahmen <p>10. Erstattung für Kinder aus dem Landkreis Sätze zum Ausgleich der Kostenunterdeckung bei Belegung eines Platzes mit einem Kind aus dem Landkreis gem. Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kindertagesbetreuung (Kita-Vereinbarung) zwischen Landkreis Lüneburg und Kommunen.</p>
<p>Anmerkungen zur Erfassung der Erlöse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zu Investitionen werden nicht erfasst. ▪ Periodenfremde Erträge und Zuschüsse sind aufzuführen, werden den Erlösen der abzurechnenden Periode aber nicht zugerechnet. <p>Anmerkungen zur Berechnung der Abrechnungssätze ¹ qm bezogen auf Netto-Geschossfläche ² Grundlage bildet die Zweite Berechnungsordnung – II. BV, § 28 Instandhaltungskosten ³ Grundlage des Ausgangswertes sind die entsprechenden Ausgaben städt. Kindertagesstätten im Jahr 2018/2019 bzw. Durchschnittswerte freier Träger. Die Grundlage der jährlichen Teuerungsrate bildet die im Verbraucherpreisindex abgebildete Preisentwicklung</p>	<p>Anmerkungen zur Erfassung der Erlöse</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zuschüsse zu Investitionen werden nicht erfasst. ▪ Periodenfremde Erträge und Zuschüsse sind aufzuführen, werden den Erlösen der abzurechnenden Periode aber nicht zugerechnet. <p>Anmerkungen zur Berechnung der Abrechnungssätze ¹ qm bezogen auf Netto-Geschossfläche ² Grundlage bildet die Zweite Berechnungsordnung – II. BV, § 28 Instandhaltungskosten ³ Grundlage des Ausgangswertes sind die entsprechenden Ausgaben städt. Kindertagesstätten im Jahr 2018/2019 bzw. Durchschnittswerte freier Träger. Die Grundlage der jährlichen Teuerungsrate bildet die im Verbraucherpreisindex abgebildete Preisentwicklung</p>

	<p>* Grundlage bildet die AfA-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (AfA-Tabelle „AV“) vom Bundesministerium der Finanzen. (01.01.2023)</p>
--	--